

Krankheit und Unfall

Information und Vorgehen

Version Juni 2026

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall fördert Viva Luzern eine nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess und unterstützt deine Genesung bestmöglich. Dafür arbeitet Viva Luzern eng mit der Krankentaggeldversicherung grape insurance AG, der Unfallversicherung AXA Versicherungen AG, dem Case Management von Sulser & Partner und den IV-Stellen zusammen.

Bitte beachte dazu die folgenden Punkte:

Falls du nicht zur Arbeit erscheinen kannst

Sofort



Falls du nicht wie geplant zur Arbeit erscheinen kannst (Krankheit, Unfall oder andere Gründe), informiere bitte sofort telefonisch deine Führungskraft – bei Abwesenheit die Stellvertretung, die tagesverantwortliche Person oder den Empfang. Falls du niemanden erreichst (z. B. nachts), schreibe eine E-Mail und melde dich zusätzlich telefonisch, sobald dies möglich ist.

Nach 3 Tagen



Falls du länger als drei Kalendertage in Folge arbeitsunfähig bist, reiche deiner Führungskraft bitte umgehend ein Arztzeugnis ein. Die Anforderungen an das Arztzeugnis findest du auf der letzten Seite.

Bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit wird deine Führungskraft regelmässig mit dir Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen sowie die Kommunikation an dein Team gemeinsam mit dir abzustimmen.

Je nachdem, ob du aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls arbeitsunfähig bist, gelten unterschiedliche Abläufe. Auf den folgenden Seiten findest du die wichtigsten Informationen und das jeweilige Vorgehen.

Falls du einen Unfall hattest

Sofort



Fülle die Unfallmeldung bitte so bald wie möglich aus und reiche sie deiner Führungskraft ein. Falls du länger als drei Kalendertage in Folge arbeitsunfähig bist, lege zusätzlich ein Arztzeugnis bei.

HR meldet deinen Unfall danach unserer Unfallversicherung AXA Versicherungen AG. Anschliessend erhältst du eine Unfallnummer. Bitte gib diese an deine behandelnden Fachpersonen weiter.

Falls deine Rückkehr nicht absehbar ist, kann HR oder unsere Unfallversicherung in Absprache mit dir ein Case Management zur Unterstützung beiziehen.

In diesem Fall nimmt AXA Versicherungen AG mit dir Kontakt auf. Eine Case Managerin oder ein Case Manager begleitet dich während deines Genesungsprozesses und unterstützt dich dabei, gemeinsam passende Lösungen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg zu finden.

Falls du krank bist

Nach 14 Tagen



HR beurteilt gemeinsam mit deiner Führungskraft die aktuelle Situation und prüft, welche Unterstützung sinnvoll sein kann. Falls erforderlich, wird unsere Krankentaggeldversicherung grape insurance AG einbezogen. Damit die Versicherung deine Situation besser beurteilen kann, bitten wir dich um eine Vollmacht, die den Zugriff auf relevante Arztberichte ermöglicht.

Anschliessend nimmt eine Fachperson der grape insurance AG Kontakt mit dir auf, um deine aktuelle Situation sowie mögliche nächste Schritte gemeinsam mit dir zu besprechen.

Nach 30 Tagen



Falls du länger als einen Monat arbeitsunfähig bist und der Zeitpunkt deiner Rückkehr nicht absehbar ist, kann HR in Absprache mit dir ein Case Management zur Unterstützung beiziehen.

In diesem Fall nimmt Sulser & Partner Kontakt mit dir auf. Eine Case Managerin oder ein Case Manager begleitet dich während deines Genesungsprozesses und unterstützt dich dabei, gemeinsam passende Lösungen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg zu finden.

Nach 4 Monaten



Falls du weiterhin arbeitsunfähig bist, kann zusätzlich die Invalidenversicherung (IV) einbezogen werden. Diese unterstützt dich im Rahmen von Eingliederungsmassnahmen und bei Bedarf mit geeigneten Hilfsmitteln. Dafür stellst du bei der IV-Stelle deines Wohnkantons ein Gesuch. HR unterstützt dich bei Bedarf gerne beim weiteren Vorgehen.

Mehrfachabsenzen

Falls du in den letzten 360 Tagen zu fünf unterschiedlichen Zeitpunkten nicht wie geplant arbeiten konntest, suchen HR und deine Führungskraft das Gespräch mit dir. Gemeinsam bespricht man die Situation, mögliche Gründe und Einflüsse und vereinbart bei Bedarf konkrete Massnahmen.

Lohnfortzahlung

Viva Luzern richtet bei unverschuldeter, mittels Arztzeugnis bescheinigter Arbeitsverhinderung infolge Krankheit 100% des Nettolohnes bis zu 730 Tage innerhalb von 900 Tagen aus. Dies gilt auch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Leistungsdauer. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit endet die Lohnfortzahlung.

Viva Luzern hat eine Krankentaggeldversicherung bei grape insurance AG. Bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung infolge Unfalls bezahlt Viva Luzern den vollen Lohn (GAV Art. 45).

Arztzeugnis

Bei einer Arbeitsunfähigkeit (Krankheit oder Unfall) von mehr als drei Kalendertagen (GAV Art. 46, Abs. 2) ist unaufgefordert ein Arztzeugnis an die Führungskraft einzureichen. Dieses hat den Umfang der Arbeitsunfähigkeit bezogen auf ein 100%-Pensum sowie die Zeitdauer der Arbeitsunfähigkeit festzuhalten. Das Arztzeugnis darf für höchstens vier Wochen ausgestellt sein. Der Vermerk «bis auf weiteres» wird nicht anerkannt. Rückdatierungen von Arztzeugnissen sind maximal für drei Tage möglich. Viva Luzern kann bereits ab dem ersten Kalendertag der Arbeitsunfähigkeit ein Arztzeugnis einfordern.

Mitwirkung

Die Versicherungen überprüfen ihre Leistungspflicht. Mitarbeitende sind angehalten, alles zu unternehmen, was der Heilung förderlich ist (GAV Art. 46, Abs. 4). Dazu zählt unter anderem das Befolgen von Anweisungen der Versicherungen, die Unterzeichnung einer Vollmacht zum Einholen eines Berichtes der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes durch die Versicherungen sowie die Befolgung der Behandlungsempfehlungen des medizinischen Personals. Mitarbeitende sind verpflichtet, aktiv im Absenzen- und Case Management mitzuwirken und an Besprechungen teilzunehmen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Monate ist eine IV-Anmeldung durch Mitarbeitende erforderlich. HR unterstützt bei Bedarf gerne beim Ausfüllen der IV-Anmeldung und beim weiteren Vorgehen.

Besteht eine sogenannte Restarbeitsfähigkeit (z. B. eine leichtere Tätigkeit), so ist diese auszuüben, auch wenn sie in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich liegt.

Versicherungsleistungen bzw. die Lohnfortzahlung können bei Verletzung der Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht gekürzt oder verweigert werden.

Ferienfähigkeit

Ob du bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall deine Ferientage beziehen kannst (also ferienfähig bist), muss von der behandelnden Ärztin bzw. vom behandelnden Arzt beurteilt werden. Viva Luzern geht grundsätzlich von einer Ferienfähigkeit aus, solange kein Arztzeugnis vorliegt, das ausdrücklich eine Ferienunfähigkeit bestätigt. Ein Ferienunfähigkeitszeugnis muss vor oder während den Ferien ausgestellt sein und dem Betrieb so bald wie möglich zugestellt werden.

Auslandaufenthalt

Ein Auslandaufenthalt bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall muss von der Krankentaggeld- bzw. Unfallversicherung vorgängig bewilligt sein. Bei nicht bewilligten Aufenthalten im Ausland entfallen die Versicherungsleistung und die Lohnfortzahlung während dieser Zeit.

Datenschutz

Deine Persönlichkeitsrechte sind uns wichtig. Deshalb behandeln wir alle Angaben zu deiner Gesundheit vertraulich. Wir halten uns an die Datenschutzbestimmungen und verwenden deine Daten nur im unbedingt notwendigen Umfang. Deine Privatsphäre wird jederzeit respektiert und geschützt.